

Brügger Hof GbR

Oberdorf 2, 24582 Brügge
Telefon (04322) 75 83-0, Fax -25
eMail: info@brueggerhof.de
Web: www.brueggerhof.de

Psychotherapeutische
Einrichtung für Kinder
und Jugendliche mit
lerntherapeutischem
Angebot zur schulischen
Wiedereingliederung

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Brügger Hof – Stationäre Unterbringung

**für Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII,
insbesondere in Verbindung mit § 34,
§ 35a und § 41 (Einrichtungen über
Tag und Nacht)**

Ansprechpartner | Aufnahmeanfragen

Knud Johannsen / Telefon 04322 – 75 83 12

Andreas Meienburg / Telefon 04322 – 75 83 18

LEISTUNGSBESCHREIBUNG BRÜGGER HOF – STATIONÄRE UNTERBRINGUNG FÜR HILFEN NACH § 27 FF. SGB VIII, INSBESONDERE IN VERBINDUNG MIT § 34, § 35A UND § 41 (EINRICHTUNGEN ÜBER TAG UND NACHT)

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zur Einrichtung	4
1.	Kontakte	4
1.1	Träger	4
1.2	Ansprechpartner Aufnahmeanfragen	4
2.	Standort	4
II.	Leitbild	4
III.	Allgemeine Aufgabenstellung und pädagogische Grundsatzziele	5
IV.	Hilfeangebot	6
1.	Rechtliche Grundlagen	6
2.	Kurzbeschreibung	6
3.	Zielgruppe	7
4.	Ziele der Leistung	8
5.	Betreuungsalter	8
6.	Leistungserbringung	8
6.1	Direkte Leistungen	8
6.1.1	Regelversorgungsleistungen	8
6.1.2	Direkte Pädagogische Regelleistungen (allgemein)	9
6.1.3	Direkte Pädagogische Regelleistungen (im Einzelnen)	11
a.	Lerntherapeutisches Angebot	11
b.	Anbahnung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung verschiedener sozialer Kontakte und Konfliktbewältigungsstrategien	12
c.	Projektorientiertes Freizeitangebot	12
d.	Weitere pädagogische Regelleistungen	13

6.2	Begleitende pädagogische Regelleistungen	14
6.2.1	Verwaltungsaufgaben des pädagogischen Personals	14
6.2.2	Planung, Kontrolle, Reflexion des pädagogischen Prozesses	14
6.2.3	Fortentwicklung und Erhalt der persönlichen fachlichen Kompetenz	15
6.3	Betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen	15
6.3.1	Psychologische Arbeit	15
6.3.2	Elternarbeit	15
6.3.3	Umfeldarbeit	16
6.3.4	Sonstige betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen	16
6.4	Indirekte Leistungen	17
6.4.1	Verwaltung	17
6.4.2	Leitung	18
7.	Personelle Standards	19
7.1	Betreuung	19
7.2	Lerntherapeutische Förderung gemäß Konzeption	20
7.3	Gruppenübergreifende Dienste	20
8.	Qualitätssicherung	21

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINRICHTUNG

1. Kontakte

1.1 Träger

Brügger Hof GbR, Oberdorf 2, 24582 Brügge

1.2 Ansprechpartner | Aufnahmeanfragen

Knud Johannsen 04322 – 75 83 12

Andreas Meienburg 04322 – 75 83 18

2. Standort

Brügger Hof

Marktplatz 8, 19357 Karstädt OT Dallmin | 24 Plätze, koedukativ | Altersgruppe 6–18
Telefon 03 87 83/74 90

Dorf mit 6.376 Einwohnern. Herrenhaus in Dorflage auf 38.200 qm großem Grundstück mit insgesamt 1.700 qm Wohnfläche.

☞ **Zimmer:** 12 Zweierzimmer sowie Lerntherapie- und Gemeinschaftsräume

☞ **Umgebung:** Park mit Teichen, Niederfloorseilgartenanlage und diversen Freizeitmöglichkeiten.

☞ **Lerntherapie 3 Gruppen:** mit 6 PC und 1 Kopierer ausgestattet.

☞ **Freizeitaktivitäten:** Zur Freizeitgestaltung stehen diverse Bastel-, Spiel- und Sportutensilien zur Verfügung. Die Gruppen verfügen über Fernseher, Videogeräte, DVD-Player und PC.

☞ **Schulen:** Grundschule in Karstädt und Berge, Oberschule in Perleberg, Wittenberge, Marnitz und Grabow

☞ **Ärzte:** Hausarzt in Dallmin, Fachärzte in Perleberg und Wittenberge

☞ **Sportvereine:** Karstädt und Berge

☞ **Mobilität:** Für Fahrten zu Freizeitaktivitäten, Arztbesuche, etc. stehen zwei Kleinbusse zur Verfügung.

II. LEITBILD

Der Brügger Hof macht es sich als private Jugendhilfeeinrichtung zur Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechend seiner Konzeption eine Förderung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, sich zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und sozial kompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Zur Erreichung dieser Ziele halten wir es für unverzicht-

bar, über ein spezielles lerntherapeutisches Förderungssystem die Leistungsressourcen jedes Einzelnen optimal zu aktivieren, um sie als positives Element der individuellen Persönlichkeitsentwicklung erfahr- und nutzbar zu machen.

III. ALLGEMEINE AUFGABENSTELLUNG UND PÄDAGOGISCHE GRUNDSATZZIELE

Kinder und Jugendliche werden in der Regel in krisenhaft zugespitzten Lebenssituationen ins Heim aufgenommen. Es bestehen meist erhebliche schulische Defizite und Verhaltensauffälligkeiten, die im gesellschaftlichen Umfeld nicht akzeptabel sind.

Die uns anvertrauten jungen Menschen müssen lernen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die alleiniger Maßstab für ihr Leben nach der Entlassung sein werden, zu realisieren, zu akzeptieren und sich diesen anzupassen, ohne dabei die Wahrung eigener Interessen aus den Augen zu verlieren. Es muss bei unserer Arbeit also darum gehen, die für diese Anpassungsleistung verantwortlichen Steuermechanismen bei den Kindern und Jugendlichen entsprechend zu etablieren oder zu stärken. Die Kinder müssen in die Lage versetzt werden, einen inneren Ausgleich zwischen den Anforderungen der Realität, ihren triebhaften Impulsen und ihren inneren Moral- oder Gewissensinstanzen herzustellen. Es liegt auf der Hand, dass diese innere Sicherheit bei Kindern mit ausgeprägter antisozialer Tendenz entweder nicht vorhanden oder erheblich geschwächt ist. Wenn man bedenkt, dass Sicherheit sich vor allem durch Identifikation mit Vorbildern und der daraus entstehenden Orientierung formt, wird leicht verständlich, dass sie sich im Vorleben der bei uns untergebrachten Kinder, das geprägt war von Trennungen und Verlusten, kaum einstellen konnte. **Hier wird deutlich, wie wichtig bezüglich des alltäglichen Umgangs das Angebot von verständnisvollen Erwachsenen auch im Sinne von Vorbildern ist. Erwachsene, die sich nicht ohne weiteres aus der Ruhe bringen, aus der Reserve locken und zu destruktivem Mitagieren verleiten lassen, sondern einerseits jede Gelegenheit zu einer Unterstützung in Form von Lob, Ermutigung und Ansporn wahrnehmen und andererseits im Sinne einer Orientierungshilfe in sich anbahnenden prekären Situationen vorbeugend eingreifen, das Kind evtl. in der räumlichen Bewegungsfreiheit oder der Verfügbarkeit von Gegenständen einschränken etc..** Eine feste Tagesstrukturierung mit ihren vielfältigen pädagogischen oder heilpädagogischen Möglichkeiten ist überaus hilfreich in Bezug auf die Orientierung in der Gruppe und in Bezug auf die Entwicklung und Übung von Interessen und Begabungen.

Da sich die Kinder und Jugendlichen nach ihrer Entlassung im Rahmen der gesellschaftlichen Realitäten vielfältigen Konkurrenzsituationen ausgesetzt sehen werden und Misserfolge werden verkraften müssen, **muss ein weiteres Ziel unserer pädagogischen Arbeit in der Stärkung des Selbstwertgefühls (und damit einhergehend der Verbesserung der individuellen Frustrationstoleranz) des Klienten liegen.**

Hierbei übernimmt unser lerntherapeutisches Angebot die zentrale Funktion. Durch einen hochgradig individualisierten Unterricht, der den Jugendlichen genau dort abholt, wo er im jeweiligen

Fach gerade steht, ist es dem in der Regel misserfolgsorientierten Jugendlichen plötzlich möglich, Erfolg zu erleben. Wesentlich ist hierbei die optimale Passung des Unterrichtsstoffes bzgl. des angebotenen Materials, das das Interesse des Zöglings wecken, ihn erreichen soll, ihn aber weder unter- noch überfordern darf. Ein nunmehr erfolgreicher Jugendlicher wird auf Vermeidungsstrategien weitgehend verzichten können, da er keine Misserfolgsangst mehr verspürt. Er wird seine irrealen Größenphantasien und/oder seine Ängste gegen ein realistisches Selbstbild austauschen können, da dieses Bild nun positiv besetzt ist. Nach und nach wird er über die Entwicklung einer gesunden Selbstwahrnehmung sein Selbstwertgefühl stärken können, was ihm hilft, Misserfolge zu verkraften und Konkurrenzsituationen zu bewältigen. **Gesunde Selbstwahrnehmung und Selbstwertgefühl, die daraus resultierende Persönlichkeitsentwicklung sowie die aus der lerntherapeutischen Arbeit resultierende Möglichkeit der erfolgreichen Reintegration ins öffentliche Schulsystem sowie die insbesondere in der hier beschriebenen Betreuungsform intensiv betriebenen Vorbereitung auf einen qualifizierten Schulabschluß sind Grundlage für den Erfolg der von uns durchgeführten pädagogischen Maßnahmen.**

Weitere Ziele unserer Arbeit sind die Vermittlung von so genannten lebenspraktischen Fähigkeiten, z. B. durch die gezielte Vergabe von gruppenrelevanten Aufgaben wie Kochen, Waschen, Säubern usw. an die Jugendlichen und die Eröffnung einer breiten Palette von kreativen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten durch entsprechend geplante und kontinuierliche Angebote.

IV. HILFEANGEBOT

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

SGB VIII KJHG § 27 ff, insbesondere in Verbindung mit § 34, § 35a und § 41

2. KURZBESCHREIBUNG

Die nachstehenden Hilfen dienen der Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten und/oder Verzögerungen, die auf der Basis erheblicher vor allem frühkindlicher Deprivation z. T. auch durch Gewalterfahrung entstanden sind und im Weiteren zu gravierenden Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten führten, insbesondere auch zu Schulversagen, Schulangst, Schulverweigerung, eingeschränkter Schulfähigkeit und Unbeschulbarkeit an öffentlichen Schulen. Die Leistungsangebote der Einrichtung knüpfen an die individuellen Lebenslagen, Interessen und Entwicklungsstände der betreuten Jugendlichen an und bieten vielfältige Hilfen im Bereich:

- der allgemeinen Anregung
- der Beziehungsaufnahme und -gestaltung
- der Aufarbeitung belastender Entwicklungseinflüsse
- der sozialen Interaktion, des Kompetenzerwerbs
- der Konfliktbewältigung

- der Entwicklung realistischer Perspektiven
- der schulischen Reintegration

Sofern eine Reintegration ins familiäre Umfeld aufgrund der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII nicht erwünscht/möglich ist, besteht – bei entsprechendem Entwicklungsstand – die Möglichkeit einer Anschlußbetreuung im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens. Die umfangliche Hilfe des Gruppenbereiches geht dann mit angemessener Vorbereitung in eine weniger aufwendige Hilfe zur Verselbständigung über.

3. ZIELGRUPPE

Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten auf Grund von meist frühen Störungen in den primären familiären Beziehungen, die Entwicklungsverzögerungen und/oder Persönlichkeitsstörungen aufweisen, wie zum Beispiel:

- Schulangst und Schulphobie
- posttraumatische Belastungs- und Anpassungsstörungen in Verbindung mit dissozialen Persönlichkeitsstörungen
- Störungen der Impulskontrolle
- deutliche Verhaltensstörungen
- umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten wie LRS, Rechenstörung, kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
- hyperkinetische Störungen im Sinne von Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens sowohl innerhalb als auch außerhalb des familiären Rahmens, häufig einhergehend mit oppositionellem Verhalten in Verbindung mit emotionalen Störungen
- Störung der Bindungen und der Objektbeziehungen
- verwahrlosungstypisches Verhalten, antisoziale Tendenzen, delinquentes Verhalten
- Störungen der Selbstwertregulation (narzisstische Regulationsstörungen)

Die damit einhergehende Bindungsängstlichkeit bzw. Unfähigkeit, das Ausmaß der Auffälligkeiten in Erleben und Verhalten führten dazu, dass die Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien oder mit familienähnlichen, ambulanten, teilstationären bzw. vorangegangenen stationären Hilfeformen, zum Teil insbesondere in räumlicher Nähe zum bisherigen Lebensumfeld nicht mehr förderbar sind/waren.

- Personenkreis gem § 35a SGB VIII
- Personenkreis gem § 41 SGB VIII

Personen mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen sowie schwer Drogenabhängige können nicht aufgenommen werden.

4. ZIELE DER LEISTUNG

- Ausbildung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz der eigenen Person und der Bereitschaft, notwendige Änderungen anzugehen
- Erwerb sozialer Kompetenz und Stabilität sowie die Befähigung, Konflikte konstruktiv zu bewältigen
- Aufarbeitung der Schulleistungsdefizite durch Lerntherapeutische Maßnahmen und altersadäquate Reintegration in das öffentliche Schulsystem
- Erlernen praktischer Fertigkeiten für eine eigenverantwortliche Haushalts- und Lebensführung
- Reintegration in das familiäre Umfeld
- Reintegration in das gesellschaftliche Umfeld mit seinen Normen und Regeln

5. BETREUUNGSALTER

In der Regel ab 6 Jahre; die Verweildauer richtet sich nach den Ergebnissen der Hilfeplanung.

6. LEISTUNGSERBRINGUNG

6.1 Direkte Leistungen

6.1.1 Allgemeine Regelleistungen

Angemessene Ernährung

Es werden mindestens drei, davon eine frisch zubereitete warme Mahlzeit und dazu gehörige Getränke angeboten. Die mittägliche Versorgung wird durch eine Köchin/einen Koch sichergestellt, der/dem auch der Einkauf und die richtliniengemäße Lagerung und Behandlung der Lebensmittel obliegt. Morgens, abends und an den Wochenenden versorgen sich die Jugendlichen unter entsprechender Anleitung und Kontrolle in den voll ausgestatteten gruppeneigenen Küchen.

Bereitstellung von Räumlichkeiten

Individueller Wohnraum in Form von 2-Bett- und einigen Einzelzimmern. Je Gruppe Gruppenküche mit voller technischer Ausstattung. Je Gruppe Bad/Duschen mit Waschmaschine und Trockengelegenheit. Je Gruppe Gruppenwohnräume. Gruppenübergreifende Funktionsräume, wie z. B. Werkraum, Konferenzraum usw.

HINWEIS: Die Objekte und Anlagen sowie das dazu gehörige Inventar werden ständig auf einem mindestens den Vorschriften entsprechenden Stand gehalten. Es wird hierbei aus pädagogischen Gründen auf einen hohen Standard geachtet.

Gesundheitliche Betreuung

- Ärztliche Erstuntersuchung bei Aufnahme
- Fahrdienste für die fachärztliche Versorgung

- Vorhaltung von Basismedikamenten, Verbänden usw.
- Beschaffung und Kontrolle von Medikamenten gemäß ärztlicher Anweisung.
- Regelmäßige zahnärztliche (kieferorthopädische) Kontrolle

Hauswirtschaftliche Leistungen

- Grundpflege von individuellem Wohnraum und Gemeinschaftsräumen
- Wäscherei
- Bereitstellung von technischem Gerät für Raum- und Kleiderpflege
- Ausgabe von Putzmitteln

Gestaltung von Festen und Feiern

Bereitstellung von Mitteln und Ausstattung für den pädagogischen Aufwand (für alle Betreuten in ausreichendem Maße und zugänglich)

- Campingausstattung
- Fahrradpark
- Ausstattung, Zubehör und Verbrauchsmaterialien für Werkstatt
- Medienausstattung in den lerntherapeutischen Fördergruppen plus Software
- Lehr- und Lernmaterial plus Verbrauchsmaterialien
- Musikinstrumente
- Moderne Lern- und Lehrmittelausstattung inklusive Medien
- Persönliche Lernausstattung (Bücher, Verbrauchsmaterial etc.)
- Angelausrüstung
- Kleinsportgeräte
- Spielmaterial
- Heimbücherei
- Kanus

Bereitstellung von Fahrgeld und von Gruppenfahrzeugen

Zum Beispiel für Behördenkontakte, Schulwege, Vereins- und Freizeitangebote, Einkäufe, Sicherung von Außenkontakten, Ferienfahrten, Wahrnehmung kultureller Angebote usw.

Bereitstellung von Dienstfahrzeugen für Mitarbeiter, die mehr als 40.000 km per anno unterwegs sein müssen (aus Kosteneinsparungsgründen).

6.1.2 Direkte Pädagogische Regelleistungen (allgemein)

Die Einrichtung sorgt für eine methodisch gestaltete, reflektierte und durch psychologische Tätigkeiten unterstützte Betreuungsarbeit, mit der die nachstehenden Leistungen verwirklicht werden.

Im Einzelnen definiert sich die Dienstgestaltung wie folgt:

Vormittagsdienstzeiten

Alle Jugendlichen befinden sich bis zur Reintegration ins öffentliche Schulsystem in unserer heim-internen Lerntherapie (i.d.R. 6er-Gruppen, in 4 Zeiteinheiten von 08:30 bis 12:00 Uhr werktätlich). Dabei richtet sich die Vormittagsarbeitszeit unserer pädagogischen Fachkräfte (Lehrer) nach den Vorgaben unserer lerntherapeutischen Planung.

Nachmittagsdienst

In den regelmäßigen Nachmittagsdiensten werden pädagogische Angebote von Freizeitprojekten, Begleitung zu Arztbesuchen, Elternarbeit usw. aber auch begleitende pädagogische Leistungen, wie z. B. Entwicklungsberichte, einzelfallbezogener Schriftverkehr usw. erbracht. Von 13:30 bis 15:30 Uhr werden lerntherapeutische Leistungen (i.d.R. in 3er-Gruppen, 2 Zeiteinheiten werktätlich) erbracht (wenn notwendig auch darüber hinaus und am Wochenende).

Freizeitdienste am Nachmittag und Abend

Es werden werktätlich projektorientierte in der Regel von 16:00 bis 18:00 Uhr in zwei getrennten Projektgruppen à 5–7 Kinder/Jugendliche angeboten. Betreuung jeweils durch eine pädagogische Fachkraft. Es handelt sich hierbei um nicht konsumtive Freizeitprojekte wie z. B. Squashen, Badminton, Jonglage, Bildhauerei, Reiten, Kunsttherapie, Schwimmen usw. Für besondere und ergänzende Aktivitäten wie z. B. Arztbesuche, Nachhilfe, Bekleidungskäufe, Einzelgespräche usw. steht der/die HausleiterIn in diesen Zeiträumen zur Verfügung.

Von zirka 18:15 bis zirka 18:45 Uhr findet ein Gruppengespräch statt, das der Tagesreflexion und -auswertung dient. Dieses Gruppengespräch wird von 2 pädagogischen Fachkräften und in der Regel dem/der HausleiterIn betreut und begleitet.

Montags bis donnerstags wird von zirka 19:15 bis 21:30 Uhr ein weiteres projektorientiertes Freizeitangebot für die Jugendlichen ab zirka 14 Jahren angeboten. Der Schwerpunkt liegt hier im musisch-gestalterischen Bereich (Theatergruppe, Musikgruppe, Spielgruppe, Modellbaugruppe, Diskussionsgruppen etc.). Das Angebot wird von einer pädagogischen Fachkraft gestaltet. Für die Kinder bis zirka 13 Jahre finden von 19:15 bis zirka 21:15 Uhr ebenfalls montags bis donnerstags im Wechsel Vorlese-, Lese- bzw. Spielgruppenangebote statt.

Am Freitag Abend darf in der Zeit von 20:00 bis 22:00 Uhr ferngesehen werden (Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft).

An den Wochenenden stehen in der Zeit von 10:00 bis 20:00 Uhr zwei pädagogische Fachkräfte zur Durchführung von Aktivitäten zur Verfügung. Hier stehen neben diversen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten die Gestaltung von Ausflügen im Vordergrund. An den Abenden (Samstag für Jugendliche von 20:00 bis 24:00 Uhr, für die Kinder von 20:00 bis 22:00 Uhr, Sonntag für alle von 20:00 bis 22:00 Uhr) darf ferngesehen werden (Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft).

Nachtdienst

Der Nachtdienst dient vordringlich der Sicherstellung der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Der Dienst habende Erzieher ist u. a. morgens für das Wecken der Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

6.1.3 Direkte Pädagogische Regelleistungen (im Einzelnen)

a. Lerntherapeutisches Angebot

- Schulleistungsdiagnostik von neu aufgenommenen Klienten möglichst innerhalb der ersten vier Wochen nach Aufnahme, Erstellung einer schriftlichen Eingangsdiagnose mit detaillierter Angabe des schulischen Entwicklungsstandes.
- Feststellung aller Defizite, die Aufnahme schulischen Wissens behindern könnten (Konzentrationsschwierigkeiten, Kontaktstörung, Ablenkbarkeit, Legasthenie etc.) – zu Anfang grundlegend, danach zirka vierteljährlich
- Entwicklung eines Lern- und Förderprogramms für den einzelnen Klienten mit Zielangabe. Hierzu bedarf es einer angemessenen, sehr genauen didaktischen Vorbereitung, wobei das Prinzip der optimalen Passung zu berücksichtigen ist. Das heisst, der Lernstoff darf den betreffenden Jugendlichen nicht über- noch unterfordern – zu Anfang grundlegend, danach zirka vierteljährlich
- Förderung der Fähigkeiten, Kräfte und Ressourcen jedes einzelnen Klienten, damit einhergehend Stärkung von Ich-Funktionen, Anhebung des Selbstwertgefühls auf der Basis realer positiver Selbsterfahrung – ständig
- Schaffung eines kind- und fallgerechten therapeutischen Klimas unter Nutzung von sach- und fallbezogenen Erkenntnissen und Elementen aus verschiedenen therapeutischen Richtungen – z. B. Psychoanalyse und Tiefenpsychologie (Übertragungsfunktionen, Identifikationen), Gesprächspsychotherapie (z. B. nach Carl Rogers, aktives Zuhören, Spiegelung von Verhalten und emotionalen Zuständen), und insbesondere Verhaltenstherapie (sukzessive Approximation, Planung und kontrollierte Einübung von Verhaltensweisen, positive und negative Verstärker) – kontinuierlich
- Betreuung in altersheterogenen Therapiegruppen à 6 Kindern/Jugendlichen am Vormittag (durch examinierte Lehrkräfte) – werktäglich
- Reintegration in das öffentliche Schulsystem sobald eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht prognostiziert werden kann. (Nach speziellen Verfahren – siehe Konzeption)
- Lerntherapeutische Begleitung und Unterstützung reintegrierter Schüler (enger Kontakt zu externen Lehrkräften, Kriseninterventionen, enge Betreuung auch im Nachmittagsbereich, Vor- und Nacharbeiten von Unterrichtsstoff) – werktäglich, bei Bedarf auch an Wochenenden
- Regelmäßige Überprüfung der externen Beschulungsmaßnahme auf deren pädagogische Sinnhaftigkeit für jeden einzelnen Schüler – viertel- bis halbjährlich, je nach Entwicklungsstand

b. Anbahnung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung verschiedener sozialer Kontakte und Konfliktbewältigungsstrategien

- Aufbau von Beziehungen zu den betreuenden Personen, in dem Maße, wie es die Betreuten gerade zulassen können – stetig
- Vermittlung von emotionaler Sicherheit und Kontinuität von Beziehungen – stetig
- Förderung des Kontaktes zu den Gruppenkameraden und im weiteren zu einer angemessenen Peer-Group – stetig
- Hilfestellung bei der Entwicklung von realistischen Wünschen und Zielen, Unterstützung bei deren Durchsetzung – stetig
- Einzelgespräche als Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit sich, der eigenen Lebenssituation und der Stellung im sozialen Umfeld – i.d.R. wöchentlich sowie jederzeit bei Bedarf
- Tägliche Gruppengespräche als soziales Feedback – täglich
- Förderung der Rollenkompetenz und Fähigkeit zur Selbstbestimmung – stetig
- Entwicklung von Strategien zur Konfliktbewältigung – stetig
- Beratung in Fragen von Partnerschaft und Sexualität – stetig gemäß Entwicklung
- Unterstützung in der Wahrnehmung von Angeboten der Umgebung (z. B. bei der Anbahnung und Aufrechterhaltung von Vereinszugehörigkeiten) – stetig
- Gestaltung von Festen und Feiern wie Geburtstag, Konfirmation, Weihnachten, etc. – anlassbezogen
- Hilfen beim Aufbau altersgerechter Beziehungen zu Freunden und Freundinnen – stetig
- Verdeutlichung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten – stetig sowie in wiederkehrenden Projekten
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Institutionen – stetig bzw. bei Bedarf

c. Projektorientiertes Freizeitangebot

Im Freizeitbereich wird den Kindern und Jugendlichen über die Gruppe ein klar strukturiertes, geordnetes soziales Lernfeld geboten, innerhalb dessen die Auseinandersetzung über frühere und neue Identifizierungen stattfinden kann. Wir betrachten die Gruppe zunächst als soziales Lernfeld, in dem unter Berücksichtigung der besonders im Jugendalter ausgeprägten Spannungsfelder zwischen Pflicht und Freiheit, Individuation und Sozialisation, Anpassung und Aufbegehren, Normalität und Abweichung, die Rolle von Grenzen, Akzeptanz von Normen, Fähigkeiten wie Selbstkontrolle, Rücksichtnahme, Einfühlung und Kooperativität entwickelt und erfahrbar gemacht werden sollen.

Ziel unserer freizeitpädagogischen/sozialtherapeutischen Arbeit ist es, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, in unterschiedlichen Bereichen des Zusammenlebens mit den Erwachsenen und den übrigen Mitgliedern der Gruppe in einen emotionalen Austausch zu kommen, der die Grundlage für ein verbessertes Verständnis vom eigenen Selbst und von anderen Menschen sein kann.

Zur Festigung der Identifizierung und Vertiefung der emotionalen Bindungen, spielen die obligatorischen Gruppenfahrten, die regelmäßig in den Ferien stattfinden, eine wesentliche Rolle.

Ein weiterer Aspekt unserer freizeitpädagogischen Arbeit ist es, den Kindern und Jugendlichen durch unsere inhaltlichen Angebote (Projekte) eine Palette von nicht konsumtiven Beschäftigungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, die sie bisher nicht kannten oder für sich aus mangelndem Selbstwertgefühl und Angst abgelehnt hatten. Damit werden den Kindern und Jugendlichen Zugänge zu einer wirklich sinnvollen und autonomen Nutzung ihrer Freizeit eröffnet. Unsere Mitarbeiter (Erzieher, Sozialpädagogen, Dipl. Pädagogen) bieten unter anderem folgende Freizeitprojekte an: Reiten, Jonglieren, Holzarbeiten, eine Vielzahl sportlicher Aktivitäten (Fußball, Squash, Schwimmen u. a.), konstruktives Spielen, Gesellschafts- und Rollenspiele, Erlebnispädagogische Projekte (Kanu, Abenteuer) und vieles andere mehr.

- Es wird in jeder Gruppe ein spezieller Freizeitplan entwickelt, der für jedes Kind/jeden Jugendlichen zwei spezielle Freizeitaktivitäten pro Wochentag ausweist – wöchentlich, nötigenfalls täglich
- Freizeitpläne werden in der Gruppe ausgehängt und sind sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Erwachsenen bindend – stetig
- Die Durchführung der Freizeitprojekte findet in festen Gruppen statt und wird von den zuständigen Erwachsenen geplant, durchgeführt und reflektiert – Durchführung täglich, Planung i.d.R. wöchentlich, bei Bedarf täglich
- Die Freizeitpläne werden für jedes einzelne Kind ständig überdacht und auf ihre pädagogische Sinnhaftigkeit überprüft – stetig
- Die angebotenen Freizeitprojekte haben in der Regel nicht konsumtiven Charakter, d.h. sie dienen entweder dazu, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich körperlich auszuagieren (auch als Ausgleich zur Lerntherapie), ihre musisch-kreativen oder expressiven Begabungen zu fördern oder ihre lebenspraktischen Fertigkeiten zu verbessern

d. Weitere pädagogische Regelleistungen

- Notwendige Aufsicht und Betreuung rund um die Uhr – stetig
- Gruppen- und Einzelgespräche, pädagogische Intervention – i.d.R. wöchentlich, dazu bei Bedarf, entsprechend Einwirkung stetig
- Einübung, Reflexion sozialer Regeln/Umgang in der Gruppe und der Öffentlichkeit – stetig
- Übernahme von/Einführung in Gemeinschaftsdienste, Pflichten, Ämter – stetig, systematisch wechselnd
- Rückmeldung/Reflexion über problematisches Verhalten – stetig
- Trainingsprogramme im Alltag (z. B. Verhaltensmodifikationen, Verhaltenstraining) – stetig sowie projektbezogen gemäß Entwicklungsstand
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes – stetig
- Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungsplatzes oder Schulplatzes – bei entsprechendem Anlaß/Bedarf

- Gegebenenfalls Beschaffung berufsvorbereitender Angebote – bei entsprechendem Anlaß/ Bedarf
- Kontakte zu Ausbildern und Vorgesetzten – mindestens monatlich, meist wöchentlich sowie bei Bedarf
- Gegebenenfalls Entschärfung von Konflikten am Ausbildungsplatz – bei Bedarf, auch präventiv
- Fortlaufende Dokumentation der Entwicklung der Betreuten – stetig
- Lebenspraktische Förderung (z. B. Verkehrserziehung, Kochkurse etc.) – stetig sowie im Rahmen hauseigener Projekte gemäß Entwicklung
- Umgang mit öffentlichen Behörden, Ämtern und Einrichtungen – stetig sowie projekt- und/ oder anlassbezogen
- Umgang mit Geldmitteln und Sachwerten – stetig sowie projektbezogen
- Aufklärung über den Umgang mit Suchtmitteln (Nikotin, Alkohol usw.) – stetig sowie projektbezogen
- Begleitung bei Bekleidungsinkauf – nach Anlaß je nach Entwicklung
- Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung – gemäß Hilfeplanung, planmäßig rechtzeitig
- Förderung von Freizeitaktivitäten außerhalb der Gruppe: Tanzschulen (Kursbeiträge), Vereinsmitgliedschaften, Sport- oder Musikschulen etc. (Beiträge und betreuende Begleitung), Besuch von Theater, Kino, Museen, Volksfesten, Ausstellungen etc., Besichtigungen, Wochenendtouren, Ferienfahrten (Fahrkosten, Unterbringung, Zusatzverpflegung etc.) – entwicklungsgemäß stetig individuell, sowie projektbezogen in Gruppen

6.2 Begleitende pädagogische Regelleistungen

6.2.1 Verwaltungsaufgaben des pädagogischen Personals

- Führung gruppenbezogener Konten (z. B. Taschengelder) – stetig
- Aktenvermerke – stetig
- Einzelfallbezogener Schriftverkehr – stetig
- Verschiedene Formen der Dokumentation (z. B. tägliche Dokumentation des Tagesablaufs) – je nach Art täglich, in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen
- Bearbeiten von Aufnahmegesuchen – nach Anfall

6.2.2 Planung, Kontrolle, Reflexion des pädagogischen Prozesses

- Kontakte zu und Informationsaustausch mit anderen am pädagogischen Prozess beteiligten Personen – stetig täglich informell, Teamsitzung wöchentlich
- Einzelfallbesprechungen – wöchentlich
- Entwicklungsberichte – gemäß Hilfeplanvereinbarung, i.d.R. halbjährlich, bei jungen Volljährigen oder bei besonderem Anlaß ggf. auch häufiger

- Kontakte zu Eltern und/oder sonstigen »primären« Bezugspersonen – soweit entsprechende Kooperationsbereitschaft vorhanden und durch Hilfeplan abgedeckt: formell zirka vierteljährlich, informelle/telefonische Kontakte häufiger, bei besonderem Anlaß sofort
- Kontakte zu Ausbildern, Lehrern, Ärzten usw. – stetig, mindestens monatlich, meist wöchentlich, ggf. deutlich häufiger

6.2.3 Fortentwicklung und Erhalt der persönlichen fachlichen Kompetenz

durch

- Teambesprechungen – wöchentlich
- Teilnahme an Konferenzen – regelmäßig anlaß- und angebotsbezogen (z.B. Lehrerkonferenzen öffentlicher Schulen, Vereine etc., Fachtagungen des Spitzenverbandes und anderer Fachverbände)
- Teilnahme an mitarbeiterfachlichen Gremien – regelmäßig anlaß- und angebotsbezogen (Qualitätszirkel, Verbandsgremien)
- Fortbildung und Supervision: Vom Personal wird regelmäßige Fortbildung und gegebenenfalls Supervision erwartet, was die permanente Anpassung an die Weiterentwicklung der Pädagogik bzw. die berufliche Leistungsfähigkeit sichern soll.

6.3 Betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen

6.3.1 Psychologische Arbeit

Der Einrichtung steht ein Diplom-Psychologe und Psychotherapeut (Psychoanalytiker) zur Verfügung, der in Zusammenarbeit und im intensiven Austausch mit den jeweiligen Gruppenteams die Problematiken der Kinder diagnostiziert und Therapieansätze entwickelt und begleitet. Er ist für die Einleitung von speziellen psychotherapeutischen Maßnahmen zuständig, bzw. führt diese in angezeigten Einzelfällen selber durch.

Der Psychologe führt die regelmäßigen (in der Regel einmal pro Monat) Supervisionsitzungen für jede Gruppe durch (Balintgruppenarbeit). Teamsupervisionen werden in jeder Gruppe 14 tägig, durch eine zertifizierte Supervisorin angeboten.

6.3.2 Elternarbeit

- Regelmäßige Kontakte der Einrichtung zu den SorgerechtsinhaberInnen mit dem Ziel der Konfliktmilderung oder -bearbeitung, um (zukünftig) einen für beide Seiten befriedigenden Kontakt zu ermöglichen – soweit entsprechende Kooperationsbereitschaft vorhanden und durch Hilfeplan abgedeckt: formell zirka vierteljährlich, informelle/telefonische Kontakte häufiger, bei besonderem Anlaß sofort

- Begleitung bei Besuchen in der Familie – Häufigkeit gemäß Entwicklungsstand der Betreuten und ihrer familiären Beziehungen
- Hilfestellung bei Besuchen der Angehörigen im Haus – gemäß Entwicklung
- Unterstützung der Eltern bei der Aufarbeitung der Konflikte mit dem Jugendlichen gemäß individueller Hilfeplanung
- Elterngespräche gemäß individueller Hilfeplanung

6.3.3 Umfeldarbeit

Integration der Einrichtung in das Wohnumfeld durch:

- Einberufung einer Gemeindeversammlung (in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat) vor Neugründung einer Teileinrichtung, um Akzeptanz in der Gemeinde für die Einrichtung herzustellen. Sollte dies nicht gelingen, Verzicht auf Neugründung.
- Ausrichtung eines Kennenlernfestes in der Einrichtung
- Öffnung der Einrichtung für Gemeindemitglieder – stetig nach Absprache
- Unterstützung von Gemeindeaktivitäten – stetig anlassbezogen
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen Schulverband (Unterstützungsangebote) – stetig anlassbezogen
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen – stetig
- Regelmäßiger Kontakt mit den Gemeindegremien – stetig anlassbezogen
- Information des Bürgermeisters über besondere Vorkommnisse in der Einrichtung
- Teilnahme am Vereinsleben in der Gemeinde – stetig anlassbezogen

6.3.4 Sonstige betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen

- Wahrnehmung von Kennenlernterminen des Jugendlichen mit Eltern und JugendamtskollegInnen vor Ort bei Anfragen – nach Absprache
- Wahrnehmung von Besuchsterminen von Eltern und/oder JugendamtskollegInnen in der Einrichtung – nach Absprache
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen – je Einzelfall i.d.R. halbjährlich, ggf. öfter
- Wahrnehmung von HZE-Terminen gemäß § 36 KJHG – je Einzelfall i.d.R. halbjährlich, ggf. öfter
- Berichte und Empfehlungen – nach Absprache bei Bedarf
- Interne Erziehungs- und Entwicklungsplanung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von zusätzlichen Fachleuten – je Einzelfall viertel- bis halbjährlich, bei Bedarf deutlich häufiger
- Erstellung und Versand von Entwicklungsberichten – je Einzelfall viertel- bis halbjährlich, bei Bedarf häufiger
- Mindestens wöchentliche Teamkonferenzen
- Vorbereitung der Herkunftsfamilie auf die Entlassung – gemäß Hilfeplan, planmäßig und rechtzeitig
- Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) – stetig

- Verwaltung klientenbezogener Gelder – stetig
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen – stetig
- Unfallversicherung, Haftpflichtversicherungen usw.

Folgende Leistungen sind ausdrücklich nicht im Tagessatz enthalten, d. h. sie werden extra berechnet bzw. ist über sie zum Teil durch das zuständige Jugendamt im Hilfeplanverfahren gemäß § 36 KJHG im Einzelfall zu entscheiden bzw. sind aufgrund von landesspezifischen Bestimmungen geregelt:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung, Sonderbekleidung
- Berufsbekleidung für Praktikanten/Auszubildende
- Heimfahrten
- Klassenfahrten
- Individuelle Zuschüsse zu Fahrrad, Führerschein etc. (Einzelentscheidung durch Hilfeplan gemäß § 36 KJHG)
- Externe Psychotherapie u.ä., sofern diese nicht von der Krankenkasse übernommen wird (Einzelentscheidung durch Hilfeplan gemäß § 36 KJHG)
- Gastschulbeiträge (Aufgrund von Landesbestimmungen bzw. Abkommen der Länder untereinander fordern die Kommunen für in öffentlichen Schulen angemeldete Schüler aus den Beleg-Bundesländern sogenannte Gastschulbeiträge. Die Abrechnung dieser Gastschulbeiträge erfolgt über die Einrichtung. Sie werden ohne Aufschlag an die Entsendestellen weiterberechnet.)
- Beihilfen zur Verselbständigung (Mietkaution, Erstausrüstung der Wohnung, Maklercourtage, Möbeltransport etc.)
- Sonstige Zuschüsse, die individuell vom Hilfeempfänger beantragt werden (Einzelentscheidung durch Hilfeplan gemäß § 36 KJHG)

6.4 Indirekte Leistungen

6.4.1 *Verwaltung*

Der Brügger Hof verfügt über eine Zentralverwaltung und dezentralisiert über Verwaltungskräfte in den einzelnen Gruppen. Der Verwaltung fallen folgende Aufgaben zu:

- Verwaltung der Kinderakten – stetig
- Stellung diverser Anträge, z. B. für Heim- und Ferienfahrten, Erstbekleidung – stetig
- Bearbeitung der BafÖG- und BAB-Anträge – gemäß Anlaß
- Ermittlung der Kostenbeiträge und Bedarfsätze der Auszubildenden – gemäß Anlaß
- Führung des Hauptbuches – stetig
- Koordination der Heim- und Ferienfahrten – je Einzelfall mehrmals pro Jahr
- Koordination des Fuhrparks – stetig
- Erstellung der Heim- und Nebenkostenabrechnungen – monatlich
- Buchhaltung inklusive Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung – stetig

- Zahlungsverkehr – stetig
- Verwaltung der Außenstellen inklusive Etatberechnung – stetig
- Kalkulation von Tagessätzen – jährlich prospektiv
- Anträge auf Betriebserlaubnis – anlassbezogen
- Personalverwaltung inklusive Lohnbuchhaltung – stetig
- Personalmeldungen an das Landesjugendamt – jährlich
- Überwachung der Gesundheits- und der polizeilichen Führungszeugnisse – bei Einstellung und in gesetzlich vorgeschriebenem Rhythmus
- Abschluss von Versicherungen, Prüfung des Bestandes – bei Bedarf, Prüfung regelmäßig
- Schreibdienste, z. B. Schreiben der Entwicklungsberichte, Konzepte, etc. – stetig
- Telefonzentrale – stetig
- Bearbeitung diverser verwaltungstechnischer Vorgänge – stetig

6.4.2 Leitung

Der Brügger Hof wird von einem Leitungsteam geleitet. Dem Leitungsteam fallen folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für den pädagogischen Auftrag des Heimes und die Sicherung seiner wirtschaftlichen Basis – stetig
- Belegungsplan (Aufnahme, Gruppenzuordnung, Entlassung) – stetig
- Verhandlungen mit den Entsendestellen über die Aufnahme von Kindern, ihre Entwicklung und ihre Entlassung – stetig
- Vorbereitung der Entlassung von Kindern, dazu bei Bedarf Zusammenarbeit auch mit den Arbeitsämtern – stetig
- Ständige Förderung der Zusammenarbeit von Gruppen, Erziehungsbereich und Lerntherapeutischer Abteilung sowie Förderung der engen Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den öffentlichen Schulen – stetig
- Auswahl der pädagogischen Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Leitungsteams und der Verwaltungsleitung – stetig
- Entscheidung der pädagogischen und baulichen Planungsaufgaben – stetig
- Überwachung der erforderlichen Maßnahmen zur Gesundheitspflege – stetig
- Durchführung von Leitungsteamgesprächen (Tagesordnungen, Protokolle) – mindestens monatlich
- Leitung der Sitzung des pädagogischen Teams (Protokolle) – wöchentlich
- Sicherung einer systematisch aufgebauten Arbeit im Heim (Verhaltensbeobachtung, Erziehungspläne, Erziehungsberichte) – stetig
- Personalfragen (Dienstverträge aller Mitarbeiter) – stetig
- Beratung und Anleitung der Mitarbeiter bei der Durchführung jeder pädagogischen Arbeit, insbesondere der Erstellung von Dienstplänen, Erziehungsberichten sowie der Planungen für die Gruppenarbeit – stetig
- Zusammenarbeit mit Fachverbänden – stetig
- Kooperation mit anderen Einrichtungen – stetig

- Kooperation mit Kostenträgern bei der Entwicklung neuer Konzepte – nach Absprache
- Zusammenarbeit mit den Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik – stetig
- Weiterentwicklung der Konzeption – stetig, formell jährliche Überprüfung
- Qualitätssicherung und Entwicklung – stetig
- Durchführungen von Entgeltverhandlungen – anlassbezogen
- Vertretung der Einrichtung nach außen – stetig
- Einrichtung neuer Standorte – gemäß Bedarf bzw. Anforderung durch öffentliche Träger der Jugendhilfe
- Verantwortung für die fristgerechte Terminierung der Berichte – stetig
- Überwachung der Einhaltung der Aufsichtspflicht – stetig

7. PERSONELLE STANDARDS

7.1 Betreuung

Die Betreuung in den Gruppen erfolgt in der Regel durch ErzieherInnen und/oder SozialpädagogInnen. Zur Koordination und Anleitung der Gruppendienste und der verschiedenen Arbeits- und Betreuungsbereiche sowie zur Krisenintervention, Elternarbeit etc., steht je Gruppe ein/e HausleiterIn zur Verfügung. Die HausleiterInnen sind DiplompädagogInnen, Diplom-SozialpädagogInnen, LehrerInnen oder haben eine vergleichbare Ausbildung/Berufserfahrung.

Im einzelnen fallen den HausleiterInnen folgende Aufgaben zu:

- Gesamtverantwortung für die pädagogische und pflegerische Betreuung der zur Gruppe gehörenden Kinder
- Förderung der Lernfähigkeit, der Intelligenz, des selbständigen und kritischen Denkens und der Bildung einschließlich der schulischen, religiösen und politischen Bildungsarbeit
- Förderung der emotionalen und charakterlichen Entwicklung der jungen Menschen, Mitwirkung beim Abbau von Verhaltensstörungen in Zusammenarbeit mit der lerntherapeutischen Abteilung sowie den Lehrkräften der öffentlichen Schulen
- Erstellung von Entwicklungsberichten für jedes Kind und Vorlage dieser vorformulierten Berichte bei der Heimleitung auf Anforderungen zu bestimmten Terminen
- Pflicht zur Information über den schulischen Leistungsstand der einzelnen Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Lerntherapeuten
- Sorge für die körperliche Entwicklung wie z.B. Gesundheitserziehung, Meldung von Krankheitssymptomen an die Heimleitung, Vorstellung kranker Kinder beim Hausarzt, Sicherstellung zeitgerechter Krankenhauseinweisungen, Pflege eines erkrankten Kindes
- Verwaltung des Gruppenkontos und Verantwortung für sorgfältige Kontoführung, Erziehung der Kinder zum sinnvollen Umgang mit ihrem Eigentum und ihrem Taschengeld, Verwahrung und Ausgabe des Taschengeldes
- Pädagogische Krisenintervention
- Einzelgespräche

- Elternarbeit
- Pädagogische Dokumentation
- Pflege und Verwaltung des Inventars der Gruppe, Meldung von Beschädigungen auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (Tagesbögen)
- Einhaltung der Informationspflicht gegenüber den Mitarbeitern
- Leitung der wöchentlichen Erzieherbesprechungen, Tagesordnung und Protokoll
- Einarbeitung der KollegInnen
- Teilnahme an der regelmäßigen Besprechung der Hausleiter (siehe pädagogisches Team)
- Vorbereitung der Entlassung von Kindern, dazu bei Bedarf Zusammenarbeit auch mit den Arbeitsämtern
- Überwachung der erforderlichen Maßnahmen zur Gesundheitspflege

7.2 Lerntherapeutische Förderung gemäß Konzeption

Diese Förderung wird von Fachkräften durchgeführt, die auf der Grundlage einer Lehrerausbildung für die spezifische Förderung gemäß Konzeption qualifiziert werden. Alle Betreuten erhalten diese Förderung bis zur Beendigung der Hilfe.

7.3 Gruppenübergreifende Dienste

Für die Gesamteinrichtung steht ein Diplom-Psychologe (Psychotherapeut/ Psychoanalytiker) zur Beratung des pädagogischen Personals, zur psychologischen Beratung der Leitung, zur psychologischen Krisenintervention sowie eine zertifizierte Supervisorin zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung und die Verpflegung der Standorte wird durch eigene Kräfte sichergestellt. Die Stellenbesetzung orientiert sich hier sachlich notwendiger Weise nicht nur an der Anzahl der Betreuten, sondern auch an den Gegebenheiten und Notwendigkeiten des jeweiligen Objektes. Die in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anforderungen an Dokumentation, Einzelnachweisen und sonstigen Verwaltungsdienstleistungen können von unseren ausgebildeten Verwaltungskräften nur mit Einsatz moderner Bürotechnik (Hard- und Software) erfüllt werden. Die entsprechenden Kosten werden anteilig auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt.

Die Leitung der Gesamteinrichtung erfolgt durch das 3-köpfige Leitungsteam, das die pädagogische, die betriebswirtschaftliche, die personelle und die organisatorische Leitung und Verantwortung wahrnimmt. Darüber hinaus stehen die Gesamtleiter in Aufnahmeverfahren und bei der Hilfeplanung in den zuständigen Behörden persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung und vor Ort den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

8. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Für die gesamte Einrichtung wird ein Qualitätsmanagementsystem in Anlehnung an DIN EN ISO 9001/2000 eingeführt. Ein Mitglied der Geschäftsführung hat dazu bereits in den letzten Jahren eine berufliche Fortbildung mit Abschlussqualifikation zum »Qualitätsmanager« und »TQM-Auditor« (Berechtigung zur Ausbildung von Qualitätsmanagern und zur Zertifizierung von Betrieben) sowie zum EFQM-Assessor absolviert. Effektive Qualitätssicherung erfordert die Beteiligung aller MitarbeiterInnen. Insofern ist die Einführung entsprechender Systeme als mehrjähriger Prozess anzusehen.